

wahren und nicht selbst nach der Herrschaft zu streben, sondern Heinrich zum König zu wählen. Er habe Krone und Zepter und die übrigen Reichsinsignien herbeibringen lassen und erklärt: *Heredem regiaeque dignitatis vicarium regalibus his ornamentis Heinricum constituo; cui ut oboediatis, non solum consulo, sed exoro.* Nach Widukind hat Konrad, verwundet aus Bayern zurückgekehrt, seinen Bruder Eberhard, der ihn gerade besuchte, an sein Krankenlager gerufen. Er habe ihm gesagt, die Franken hätten zwar genug Machtmittel, aber das Glück sei von ihnen zu Heinrich und den Sachsen gewichen; darum gebe er ihm den Rat: „*Sumptis igitur his insigniis, lancea sacra, armillis aureis cum clamide et veterum gladio regum ac diademate, ito ad Heinricum, facito pacem cum eo, ut eum foederatum possis habere in perpetuum. Quid enim necesse est, ut cadat populus Francorum tecum coram eo? Ipse enim vere rex erit et imperator multorum populorum.*“ *His dictis frater lacrimans se consentire respondit.* Der Continuator Reginonis berichtet, Konrad habe, als er sein Ende nahen fühlte, seine *fratres et cognati, maiores scilicet Francorum* zu sich gerufen; er habe ihnen aufgetragen, es bei der Königswahl nach seinem Tode nicht zu einem *discidium regni* kommen zu lassen; *sed et Heinricum Saxonum ducem . . . ut eligerent iussit aliumque ei ad hoc officium aequè condignum inveniri non posse testificans sceptrumque ei et coronam caeteraque regiae dignitatis ornamenta pacto tuendi et conservandi regni per eosdem transmisit.*

Man sieht: von belangloseren Einzelheiten abgesehen, weichen die drei Quellen vor allem darin voneinander ab, daß der Personenkreis, vor dem die Designation erfolgt, in jeder von ihnen ein anderer ist. Nach Liudprand handelt es sich um eine Versammlung der deutschen Herzöge, d. h. um eine Art Reichstag, nach dem Continuator um eine Versammlung des konradinischen Hauses oder der fränkischen Großen, d. h. um eine Art fränkischen Landtag; nach Widukind wendet sich der sterbende König allein an seinen Bruder. Es versteht sich von selbst, daß es für die Beurteilung der verfassungsgeschichtlichen Situation wesentlich wäre, wenn man feststellen könnte, welche der drei Versionen recht hat.

Liudprand gilt im allgemeinen als wenig zuverlässig; dagegen werden der Continuator und neuerdings vor allem Widukind als gut informiert und glaubwürdig angesehen. Doch so berechtigt von vornherein Zweifel an der Berichterstattung Liudprands sind — gegen die Berichterstattung der beiden andern Chronisten lassen sich nicht weniger begründete Einwendungen erheben.